

E-KONSULTATIONEN IN KANADA – VORBILD FÜR DEUTSCHLAND ODER SONDERFALL?

Internetbasierte Konsultationsprozesse – E-Konsultationen – haben das Potenzial, Parlamente, Regierungen und Verwaltungen bei der Vorbereitung, Ausgestaltung und Konkretisierung von politischen Entscheidungen und Maßnahmen zu unterstützen. Zahlreiche öffentliche Institutionen, darunter auch nationale Regierungen, nutzen diese Form der internetbasierten Beteiligung auf vielfältige Weise. Im internationalen Vergleich fällt indessen auf, dass diese Form der politischen Partizipation in Deutschland auf der Bundesebene eher zurückhaltend angeboten wird. Dieser Beitrag möchte zeigen, wie öffentliche Institutionen E-Konsultationen anwenden, welche Vorteile darin gesehen werden und wie »gute Praxis« aussehen kann. Exemplarisch werden die E-Konsultationen der kanadischen Bundesregierung vorgestellt, die seit Jahren Erfahrungen mit diesem Beteiligungsinstrument sammelt. Angesichts unterschiedlicher Kontextbedingungen wird dabei auch die Frage gestellt, welche Lehren für Deutschland aus der Betrachtung des kanadischen Beispiels gezogen werden können.

Mit dem Programm »E-Government 2.0« vom September 2006 will die deutsche Bundesregierung dazu beitragen, die Verwaltungsmodernisierung durch Innovationen und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien voranzutreiben. Dieses Programm baut u.a. auf den Erfahrungen der Initiativen »BundOnline 2005« und »Deutschland Online« auf und steht im Kontext des Aktionsplans E-Government der europäischen Initiative i2010. Obwohl der eindeutige Schwerpunkt der deutschen E-Governmentinitiativen auf der Optimierung von Verwaltungsprozessen und der internetbasierten Erbringung öffentlicher Dienstleistungen liegt, wird auch das Ziel formuliert, die Beteiligung der Bürger und der Wirtschaft an der Gestaltung der Politik zu verbessern (»E-Partizipation«) (BMI 2006, S. 12 u. 18). Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von elektronischer Partizipation werden indessen nicht genannt.

Dass insbesondere Onlineangebote des Bundes, die über reine Informations- und Servicebereitstellung hinausgehen und eine Beteiligung sowohl von einzelnen Bürgern als auch von gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen, Seltenheitswert haben, hat erst vor wenigen Monaten eine Studie für das Bundesministerium des Innern herausgearbeitet (Albrecht et al. 2008). Im Vergleich zu

vielen anderen politischen Institutionen ist zu konstatieren, dass die Bundesregierung das Instrument der E-Konsultation zur Politikgestaltung bislang wenig nutzt.

Die internationale E-Konsultationslandschaft lässt sich kaum noch überblicken. Die Europäische Kommission bietet z.B. regelmäßig E-Konsultationen zu unterschiedlichen Themenkomplexen an (http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_en.htm). In Großbritannien führen Parlamentsausschüsse bereits seit einigen Jahren E-Konsultationen durch (Grunwald et al. 2006; Trénel 2005). Zahlreiche regionale Regierungen (z.B. die Regierung von Queensland/Australien, <http://www.getinvolved.qld.gov.au>) und Kommunen (z.B. die Stadt Bristol in Großbritannien, <http://www.askbristol.com>) nutzen dieses Beteiligungsinstrument intensiv. Auch der Deutsche Bundestag, der derzeit vor allem durch sein Angebot der öffentlichen E-Petitionen Aufmerksamkeit und Anerkennung erfährt (siehe dazu Riehm in diesem TAB-Brief), führte z.B. im Jahr 2004/2005 eine als erfolgreich bewertete E-Konsultation (Fühles-Ubach 2005) zum eigenen Internetangebot durch. Immerhin hat kürzlich das Bundesministerium des Innern eine E-Konsultation zum Themenkomplex E-Partizipation und E-Inklusion durch-

führen lassen und bietet gegenwärtig eine E-Konsultation zum »Bürgerportalgesetz« an (<http://www.e-konsultation.de>).

E-KONSULTATIONEN – EINE »STARKE« FORM POLITISCHER BETEILIGUNG?

Konsultationen, die von öffentlichen Institutionen durchgeführt werden, zeichnen sich durch eine große Bandbreite an Gestaltungsvarianten aus. Neben den Konsultationsgegenständen, die von eher technisch geprägten Regulierungsdetails bis hin zu grundlegenden Verfassungsfragen reichen können, unterscheiden sich Konsultationen nach

- › dem Inklusionsgrad des Teilnehmerkreises (von ausgewählten Experten bis zur Gesamtbevölkerung),
- › dem Formalisierungsgrad,
- › sowie dem Interaktivitätsniveau der Konsultationsmethode.

Konsultationsverfahren können schriftliche Eingaben und öffentliche Anhörungen ebenso umfassen wie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungsverfahren, die Durchführung von Bürgerhaushalten oder die Beratung durch Expertengremien.

Welche Konsultationsmethode jeweils gewählt wird, ist u.a. abhängig vom Gegenstand und den Zielen der Konsultation sowie den Kapazitäten der durchführenden Institution. Das vielfältige Repertoire an Konsultationsvarianten, die angeboten werden können, wird durch die Übertragung dieser Beteiligungsform auf das Internet noch erweitert.

Von der Vielzahl möglicher oder bereits angebotener internetbasierter Partizipationsmöglichkeiten zählen elektronische Petitionen (E-Petitionen)

und E-Konsultationen zu jenen Beteiligungsformen, die empirisch am häufigsten anzutreffen sind und zudem einen vergleichsweise hohen Institutionalisierungsgrad erreicht haben (Lindner/Riehm 2008). Werden beide Formen der Beteiligung verglichen, zeigen sich indessen wichtige qualitative Unterschiede.

Analog zu herkömmlichen Formen politischer Beteiligung lassen sich die internetbasierten Varianten unterschiedlichen Typen zuordnen (Lindner 2007, S. 88 f.), wobei in der politikwissenschaftlichen Literatur meist unterschieden wird nach (1) repräsentativ-demokratischer und direktdemokratischer Partizipation, (2) dem Grad der institutionellen Verfasstheit, (3) dem Rechtsstatus (legal, illegal) und schließlich (4) dem Grad der öffentlichen Anerkennung (Buse/Nelles 1975, S. 87 ff.; Schultze 1995, S. 398).

Nimmt man eine typologische Zuordnung von E-Konsultationen und E-Petitionen entlang dieser Entscheidungskriterien vor, weisen beide Partizipationsformen eine hohe Komplementarität zu repräsentativ-demokratischen Varianten auf (die formale Letztentscheidung verbleibt jeweils bei den gewählten Repräsentanten) und sind legal. Unterschiede – zumindest in Deutschland – werden hingegen beim Grad der institutionellen Verfasstheit deutlich: Während die E-Petitionsangebote des Bundestages inzwischen in einem hohen Grad institutionalisiert sind, trifft dies auf E-Konsultationen der Bundesregierung mangels regelmäßiger Prozesse gegenwärtig nicht zu. Ähnliches gilt für die öffentliche Anerkennung, die bei E-Petitionen hoch, bei E-Konsultationen aufgrund fehlender öffentlichkeitswirksamer und etablierter Angebote zumindest auf Bundesebene gegenwärtig nicht gegeben scheint.

Partizipationsformen lassen sich ferner unterscheiden nach den Anforderun-

gen (Aufwand, Komplexität, Kosten, Beteiligungsintensität), die sie an den Bürger stellen. Auch hier sind erhebliche Unterschiede zwischen (E-)Petitionen und den meisten (E-)Konsultationen augenfällig. Die Einreichung einer Petition erfordert zwar deutlich mehr Engagement und Aufwand als etwa die Beteiligung an einer Wahl, im Vergleich zu Konsultationsprozessen fallen jedoch Aufwand, Kosten und Intensität des Petitionierens in aller Regel geringer aus. Hierin liegt auch ein zentraler qualitativer Unterschied zwischen beiden Partizipationsformen: Im Falle der (E-)Petition endet die Beteiligung des Bürgers zumeist mit der Einreichung des Anliegens, die weitere Behandlung durch den Adressaten erfolgt weitgehend ohne die Mitwirkung des Petenten (Ausnahme: das 2005 eingeführte Anhörungsrecht des Petenten im Petitionsausschuss des Bundestages bei mindestens 50.000 Mitzeichnungen). Konsultationsprozesse, sofern Methoden mit einem vergleichsweise hohen Interaktivitätsniveau angewandt werden, können hingegen mehrere Diskussions- und Entscheidungssequenzen umfassen, erlauben die Reformulierung von Positionen und die Integration alternativer oder veränderter Sichtweisen sowie neuer Konsultationsgegenstände, die zu Beginn des Prozesses noch nicht auf der Agenda standen. Kurzum, Konsultationen können grundsätzlich einen höheren Grad an Interaktivität und Diskursivität erreichen und erlauben daher eine »kooperative« Entwicklung der inhaltlichen Positionen der am Prozess beteiligten Akteure.

Die funktionale Stärke des Partizipationskanals Petition liegt für die Bürger überwiegend im Agendasetting und in der sogenannten »Seismografenfunktion« für die Adressaten. Bei Konsultationen werden die Themen hingegen gewöhnlich nicht vom einzelnen Bürger, sondern durch die jeweilige Institution gesetzt, die den Prozess initiiert und durchführt. In beiden Fällen han-

delt es sich um Input in den Entscheidungsprozess des politisch-administrativen Systems. Dabei ermöglichen Konsultationen die gezielte Integration von Expertenwissen oder der Perspektive der Betroffenen sowie eine interaktive und problembezogene Politikgestaltung. Die dominierende Rolle der initiiierenden Institution – in aller Regel ein Ministerium – bei der Themensetzung im Vorfeld eines Konsultationsprozesses mag aus einer demokratietheoretischen Warte kritisiert werden. Letztlich entspricht die aktive Einbindung von Perspektiven, die außerhalb des politisch-administrativen Systems im engeren Sinne liegen, dem Modell des »kooperativen Staates« und dessen zunehmend von Netzwerken und Verhandlungsprozessen geprägten Interaktionsstrukturen. Indem diese Einbindung von externer Expertise zudem im Rahmen eines öffentlichen Prozesses erfolgt, können Konsultationen zur erhöhten Transparenz von politischen Entscheidungsprozessen beitragen. Je nach Ausgestaltung der Verfahren können (E-)Konsultationen durchaus eine »starke« Variante politischer Partizipation darstellen (TAB 2008, S. 107 f.).

BEISPIEL KANADA

Dass Konsultationen fester Bestandteil des politischen Zielfindungs- und Gestaltungsprozesses sein können, zeigt die kanadische Bundesregierung schon seit Jahrzehnten. Kanada stützt sich traditionell stärker auf unterschiedliche konsultative Verfahren, öffentliche Anhörungen und beratende Kommissionen zur Erhöhung der Problemverarbeitungskapazitäten der Exekutive und der Inputlegitimation, als dies in vielen anderen westlichen Demokratien der Fall ist (Brede 2006; Zinterer 2004). Dies, in Verbindung mit einer traditionell aktiven Förderung und Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien durch den Staat, legte die

rasche Adaption dieses Beteiligungskanals für das Internet nahe. Neben dem kanadischen Gesundheitsministerium (Health Canada), das bereits Ende der 1990er Jahre erste, eher einfach gestaltete E-Konsultationen anbot, war das Außenministerium (Foreign Affairs and International Trade) einer der Vorreiter der kanadischen Bundesregierung beim Interneteinsatz im Rahmen von Konsultationsprozessen. 2002 initiierten kanadische Diplomaten, nachdrücklich unterstützt vom damaligen Außenminister Bill Graham, eine großangelegte E-Konsultation, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der außenpolitischen Grundlinien des Landes leisten sollte. Politisch gesehen war dieses Konsultationsverfahren zwar ein Fehlschlag, da Graham im Rahmen einer Kabinettsumbildung das Ressort wechselte und sein Nachfolger wenig

Interesse an einer Fortführung des ambitionierten Prozesses hatte. Hinsichtlich der gesammelten Erfahrungen mit der Anwendung dieses Instruments der Politikentwicklung und der zumindest in Expertenkreisen hohen Aufmerksamkeit, die das Außenministerium dabei auf sich zog, erwies sich dieser Pilotversuch jedoch als zusätzlicher Schub auch für andere Ressorts.

VIelfALT UND FLEXIBILITÄT DER VERFAHREN

Für die meisten kanadischen Bundesministerien sind E-Konsultationen nun bereits seit Jahren ein integrales Element ihrer Politikgestaltung, das andere Verfahren der politischen Beteiligung wie traditionelle (»Offline-«) Diskussionen mit Bürgern und Experten, Anhörungen, Kommissionen und Auftragsforschung ergänzt.

Meist werden dabei unterschiedliche Offline- und Onlineelemente miteinander kombiniert.

Die hohe Akzeptanz dieses neuen Instruments aufseiten der Ministerien liegt nicht zuletzt in der hohen Skalierbarkeit und Flexibilität der E-Konsultationen begründet. Je nach politischem Thema, für dessen Bearbeitung gezielt um Input nachgesucht wird, kann das Konsultationsverfahren unterschiedlich ausgestaltet werden. In der Praxis decken die E-Konsultationen dementsprechend nicht nur ein beeindruckendes Themenspektrum ab, das die Aufgabenfülle moderner Regierungen widerspiegelt, sondern erfüllen auch je nach Bedarf unterschiedliche Funktionen im Prozess der Politikformulierung – von der Konkretisierung administrativer Durchführungsbestimmungen bis zur Entwicklung strategischer Leitlinien. Sie sind zudem, je nach Gegenstand, auf unterschiedlichen politisch-administrativen Hierarchieebenen angesiedelt.

ÜBERWIEGEND »TECHNISCHE« DETAILFRAGEN

Die Mehrzahl der angebotenen Konsultationen hat einen ausgeprägt »technischen« Charakter und konzentriert sich auf bestimmte Detailaspekte eines politischen Regulierungsprozesses. So werden mit den im Vorfeld identifizierten nationalen Experten und Stakeholdergruppen Detailfragen für Medizinprodukte oder zum wissenschaftlichen Beratungsbedarf des Gesundheitsministeriums (<http://www.hc-sc.gc.ca/ahc-asc/public-consult/index-eng.php>) ebenso diskutiert wie bestimmte technisch-regulatorische Aspekte internationaler Handelsabkommen (<http://www.international.gc.ca/consultations>). Da sich Regulierungsentscheidungen als zunehmend komplex erweisen und die interne Expertise der Ministerialverwaltungen sowie die Auswertung traditioneller

LAUFENDE E-KONSULTATIONEN DER KANADISCHEN BUNDESREGIERUNG NOVEMBER 2008 (AUSWAHL)

- > Weiterentwicklung der Handelspolitik für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (*Next Generation of Agriculture and Agri-Food Policy*)
http://www.agr.gc.ca/pol/consult/index_e.php
Durchführendes Ministerium: Foreign Affairs/Agriculture and Agri-Food Canada
- > Dialog mit dem ländlichen Raum (*Canadian Rural Partnership – Rural Dialogue*)
http://www.rural.gc.ca/dialogue_e.phtml
Durchführende Behörde: Agriculture and Agri-Food Canada
- > Konsultation zur Ergänzung der Liste bedrohter Tierarten (*Consultation on Amending the List of Species under the Species at Risk Act – Terrestrial Species*)
http://www.sararegistry.gc.ca/document/default_e.cfm?documentID=1541
Durchführendes Ministerium: Minister for the Environment/Species at Risk Public Registry
- > Konsultation zum Richtlinienentwurf zur Bewertung von Produkten an der Schnittstelle von Kosmetika und Pharmazeutika (*Consultation on Draft Product Assessments Against Criteria [PAACs] concerning the Classification of Products at the Cosmetic-Drug Interface – Medicated Skin Care Products*)
http://www.consultations.hc-sc.gc.ca/public-consult/consultations/current-encours/consultation_e.php?id=222
Durchführendes Ministerium: Health Canada

Daten- und Informationsbasen immer weniger ausreichen, um die Regulierungsfolgen abschätzen, die Bedarfe der betroffenen Akteure ermitteln und fundierte Entscheidungen treffen zu können, versuchen die Regulierungsinstanzen gezielt relevantes Wissen einzuholen – E-Konsultationen nehmen hierbei eine immer wichtigere Rolle ein.

Weitaus seltener – dafür politisch oft brisanter – sind Konsultationsprozesse, die politische Grundsatzfragen und strategische Optionen zum Gegenstand haben. Wenig überraschend ist hierbei indessen, dass neben der eigentlichen Funktion der Entwicklung von Konzepten und Inhalten der Politik verstärkt Aspekte der Regierungskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ins Blickfeld geraten. Seit dem Antritt der konservativen Minderheitsregierung unter Stephen Harper Anfang 2006 kann jedenfalls beobachtet werden, dass die Häufigkeit politischer (E-)Konsultationen im Vergleich zu den liberalen Vorgängerregierungen deutlich abgenommen hat.

CONSULTING WITH CANADIANS

Um die zunächst unkoordinierten Einzelinitiativen der Ministerien und nachgeordneter Behörden zu bündeln, wurde bereits im Februar 2003 das Internetportal Consulting with Canadians (<http://www.consultingcanadians.gc.ca>) eingerichtet. Als zentrale und gut sichtbare Einstiegsstelle für interessierte Bürger stellt Consulting with Canadians Listen – u.a. nach Themen und Ressorts gliedert – zu aktuellen und abgeschlossenen Konsultationsprozessen bereit. Seit 2004 sind sämtliche Regierungsstellen gemäß der »Communications Policy of the Government of Canada« verpflichtet, ihre Konsultationen – online wie offline – u.a. über Consulting with Canadians zu veröffentlichen. Das Portal wird von einer Querschnittsbehörde (Service Cana-

da, <http://www.servicecanada.gc.ca>) betrieben, das ressortübergreifende Dienste zur Verfügung stellt und die Ministerien bei Bedarf in Sachen E-Konsultationen unterstützt.

Ein einheitliches Prozedere zur Durchführung von E-Konsultationen innerhalb der kanadischen Bundesregierung existiert nicht, da die Konsultationsprozesse jeweils in die Hoheit der einzelnen Ministerien und Behörden fallen. Dies wäre angesichts der stark divergierenden Anforderungen und Politikfelder auch kaum durchsetzbar. Aufgrund dieses dezentralen Charakters war es leider nicht möglich, verlässliche Statistiken über die Beteiligung an den E-Konsultationen zu erhalten. Momentan findet man auf <http://www.consultingcanadians.gc.ca> zehn laufende und über 1.000 abgeschlossene Konsultationen.

DIE »E-DISCUSSIONS« DES AUSSENMINISTERIUMS

Da die Praxis des Ministeriums für Foreign Affairs and International Trade als wegweisend für die Durchführung von E-Konsultationen gilt, die Themen eher grundsätzlicher Natur behandeln, wird im Folgenden ein solches Verfahren beispielhaft nachgezeichnet.

- › Vor Eröffnung einer E-Konsultation wird das jeweilige Thema umfangreich dokumentiert und inhaltlich aufbereitet. Dazu werden in der Regel »policy papers« von Wissenschaftlern und Experten eingeholt, um Hintergründe und unterschiedliche Facetten des Themas zu beleuchten.
- › Auf Grundlage dieser Materialien wird die Diskussion eröffnet. Die Onlinedebatten sind meist drei Monate in Betrieb, die Diskussionen werden aktiv moderiert.
- › Grundsätzlich sind die Konsultationen des Ministeriums für die Öffentlichkeit – national wie in-

ternational – frei zugänglich. Es werden aber darüber hinaus bestimmte Zielgruppen angesprochen (Studierende im Bereich »Internationale Beziehungen«, Wissenschaft und bestimmte Nichtregierungsorganisationen), von denen man sich einen besonders interessanten und qualitativ ausgewiesenen Diskussionsbeitrag erhofft; ein breiter Interessentenkreis wird außerdem durch E-Mail-Newsletter und Pressemitteilungen auf die beginnende Konsultation aufmerksam gemacht.

- › Es besteht die Möglichkeit, mehrere Diskussionsphasen mit jeweils anschließender Zusammenfassung der Zwischenergebnisse zu durchlaufen. Nach Abschluss der Diskussionsphase werden vom Ministerium die Diskussionsbeiträge zusammengefasst und nochmals an ausgewählte Experten zur Kommentierung zugeleitet.
- › Zusammenfassung, Experteneinschätzungen und Position des Ministeriums werden schließlich auf der Website der Konsultation veröffentlicht, um den Teilnehmern an der Konsultation Einblick zu geben, wie sich ihr Engagement in der Entwicklung der Politik des Ministeriums niedergeschlagen hat.

ERFOLGSFAKTOREN

Aus den bisherigen Erfahrungen mit E-Konsultationen, die durch die verschiedenen Bundesministerien gesammelt wurden, lassen sich folgende erfolgskritische Faktoren zusammenfassen:

- › Die Spielregeln der Konsultation (z.B. <http://geo.international.gc.ca/cip-pic/library/moderation-en.aspx>) müssen möglichst klar und unmissverständlich auf der Website dargestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Funktion des Verfahrens, bei dem es sich eben nicht um eine unmittelbare Mitentscheidungsge-

- legenheit handelt, sondern die Beratung der Regierung im Zentrum steht. Für den mittel- und langfristigen Erfolg dieser Form der Beteiligung wäre es fatal, wenn falsche Erwartungen geweckt und dann enttäuscht würden.
- Fragestellung und Gegenstand der Konsultation sollten klar formuliert sein, um die Diskussion zielgerichtet organisieren zu können.
 - Größtmögliche Transparenz sollte angestrebt werden. Dies bezieht sich auch auf die Teilnehmer. Bei Themenfeldern, die üblicherweise von professionellen Lobbyorganisationen (etwa im Gesundheitswesen) bearbeitet werden, wird von den Konsultationsteilnehmern meist eine Erklärung über Verbindungen zu wirtschaftlichen und politischen Interessen eingeholt. Damit sichern sich die Initiatoren formal gegen den Vorwurf einseitiger Interessenberücksichtigung ab.
 - Die Konsultationen sollten mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein. Besonders wichtig ist die Bereitstellung von Personal, um Onlinediskussionen aktiv zu begleiten und zu moderieren, aber auch, um die (Zwischen-)Ergebnisse schriftlich aufzubereiten.
 - Der gesamte Zyklus eines Konsultationsprozesses – von der inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung bis zu den Rückmeldungen an die Teilnehmer über die Ergebnisse des Verfahrens – muss durchlaufen werden, um Glaubwürdigkeit zu gewährleisten.
 - Schließlich sollten Konsultationen ohne echtes Bedürfnis nach Input durch Bürger, Experten und Stakeholder erst gar nicht initiiert werden. »Scheinveranstaltungen« werden sehr wahrscheinlich negative Folgen für das Ansehen der jeweiligen Betreiber nach sich ziehen und eine der erwünschten Wirkungen – nämlich einen Imagegewinn – ins Gegenteil verkehren.

FAZIT

Bei der Bewertung der – aus deutscher Warte – beeindruckenden Praxis der kanadischen Bundesregierung, die Möglichkeiten des Internets zur Politikgestaltung zu nutzen, sollte der spezifische Kontext der Konsultationen nicht ausgeblendet werden. Zweierlei ist besonders bedeutsam:

Zum einen spielt der hohe informationstechnische Entwicklungsstand Kanadas eine Rolle. Traditionell haben Informations- und Kommunikationstechnologien einen ausgesprochen hohen Stellenwert in Kanada, das flächenmäßig das zweitgrößte Land der Welt ist, aber lediglich ca. 3,2 Einwohner/km² hat, und mit Blick auf die Nutzung von und Durchdringung mit neuen Kommunikationsmedien stets zur international führenden Gruppe zählt (Kleinsteuber 1999; OECD 2007; Statistics Canada 2003). Das Bewusstsein für die herausragende Bedeutung von Kommunikationssystemen für die ökonomische Entwicklung und den Zusammenhalt des regional und kulturell vielfältigen Landes spiegelt sich auch in einem aktiven medienpolitischen Steuerungsregime wider, das als Element des »nation building« betrachtet wird (Lindner 2007, S. 118 ff.).

Zum anderen spielen öffentliche Konsultationsprozesse sowie andere Partizipationsverfahren bei der Entwicklung von politischen Konzepten und Inhalten in Kanada seit Jahrzehnten eine sehr bedeutende Rolle. Die im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland eher »inputorientierte« politische Kultur des Landes ist Ausdruck der vergleichsweise »funktionsschwachen« politischen Parteien mit Blick auf ihre Fähigkeit zur Formulierung von politischen Programmen sowie der hohen politischen Integrationsanfordernisse einer ethnisch-kulturell, linguistisch und regional mehrfach fragmentierten Gesellschaft (Lenz 2001, S. 265 ff.).

In Deutschland könnte – trotz der offenkundigen Unterschiede zu Kanada – eine aktivere Öffnung der üblichen Routinen der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung auf Regierungs- bzw. Ministeriumsebene in Zukunft eine wichtige Ergänzung zu etablierten Beteiligungskanälen darstellen. Angesichts der auch hierzulande schwindenden Kraft der Parteien und anderer gesellschaftlicher Großorganisationen, kohärente inhaltliche Beiträge zu entwickeln und öffentlich zu diskutieren, sowie angesichts der steigenden Komplexität von Problemlagen könnten Konsultationsprozesse – darunter auch internetbasierte Verfahren – dazu beitragen, die Qualität und Legitimation politischer Entscheidungen zu verbessern. Ob die aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums des Innern zum Thema E-Partizipation und E-Konsultation geeignet sind, sich diese Potenziale zu Nutze zu machen, muss an dieser Stelle offen bleiben. Es dürfte sich jedenfalls lohnen, die kanadischen Erfahrungen mit öffentlichen Konsultationen im Allgemeinen und ihrer internetbasierten Form im Besonderen zu berücksichtigen.

Ralf Lindner

KONTAKT

Dr. Ralf Lindner
0721/6809-292
ralf.lindner@isi.fraunhofer.de

LITERATUR

Albrecht, S., Kohlrausch, N., Kubicek, H., Lippa, B., Märker, O., Trénel, M., Vorwerk, V., Westholm, H., Wiedwald, C. (2008): E-Partizipation – Elektronische Beteiligung von Bevölkerung und Wirtschaft am E-Government. Bremen

- BMI (Bundesministerium des Innern) 2006: E-Government 2.0. Das Programm des Bundes. Berlin
- Brede, F. (2006): Gesundheitspolitik und Politikberatung: eine vergleichende Analyse deutscher und kanadischer Erfahrungen. Wiesbaden
- Buse, M.J., Nelles, W. (1975): Überblick über die Formen der politischen Beteiligung. In: von Alemann, U. (Hg.): Partizipation – Demokratisierung – Mitbestimmung. Problemstand und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft. Opladen, S. 79–111
- Fühles-Ubach, S. (2005): Wie hätten Sie's denn gern? – Ergebnisse und Projektentwicklung der ersten gestuften Online-Befragung (Online-Konsultation) zur Zukunft des Internetprogramms des Deutschen Bundestages. Köln
- Grunwald, A., Banse, G., Coenen, C., Hennen, L. (2006): Netzöffentlichkeit und digitale Demokratie. Tendenzen politischer Kommunikation im Internet. Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag 18, Berlin
- Kleinsteuber, H.J. (1999): Information Highway und Canadian Content. Zur Debatte um neue Technologien im Kanada der 90er Jahre. In: Zeitschrift für Kanada-Studien 36(2), S. 57–72
- Lenz, K. (2001): Kanada. Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik. Darmstadt
- Lindner, R. (2007): Politischer Wandel durch digitale Netzwerkkommunikation? Wiesbaden
- Lindner, R., Riehm, U. (2008): Electronic Petitions and the Relationship between Institutional Contexts, Technology and Political Participation. In: Prosser, A., Parycek, P. (Hg.): EDem 2008 – Tagung für Elektronische Demokratie (Tagungsband der EDEM 2008, 29.–30. September 2008, Krams). Wien, S. 157–167
- OECD (2007): OECD Communications Outlook 2007. Paris
- Schultze, R.-O. (1995): Partizipation. In: Nohlen, D., Schultze, R.-O. (Hg.): Politische Theorien. (Lexikon der Politik Bd. 1) München, S. 398–406
- Statistics Canada (2003): High-speed on the Information Highway: Broadband in Canada. Ottawa
- TAB (Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag) (2008): Öffentliche elektronische Petitionen und bürgerschaftliche Teilhabe. (Autoren: Riehm, U., Coenen, C., Lindner, R., Blümel, C.). TAB-Arbeitsbericht Nr. 127, Berlin
- Trénel, M. (2005): Online-Anhörungen am britischen Parlament: Wege zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Parlament und Öffentlichkeit. Berlin
- Zinterer, T. (2004): Politikwandel durch Politikberatung? Wiesbaden